

**Bekanntmachung der Stadt Schwentidental  
gemäß § 44 Abs. 3 des  
Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)  
über das Nachrücken des Stadtvertreters Jose Götting für  
den ausgeschiedenen Stadtvertreter Christopher Schaarschmidt**

Der Stadtvertreter Herr Christopher Schaarschmidt hat sein Mandat in der Stadtvertretung der Stadt Schwentidental niedergelegt.

Gemäß § 44 Abs. 3 GKWG habe ich als nächsten Bewerber von der für die Kommunalwahl 2018 aufgestellten Liste der Wählergemeinschaft für Schwentidental (WIR)

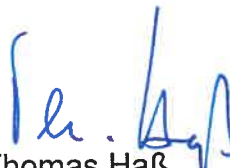
**Herrn Jose Götting  
Eiderstraße 3  
24223 Schwentidental**

als neuen Stadtvertreter festgestellt.

Jede / jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen diese Feststellung gemäß § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei dem Gemeindevahlleiter erheben.  
Die Einspruchsfrist beginnt am 22. August 2020.

Schwentidental, den 18.08.2020



  
Thomas Haß  
Gemeindevahlleiter  
Stadt Schwentidental